

Liebe Eltern.

Entschuldigungen für Schüler sind prinzipiell Angelegenheit der Erziehungsberechtigten. Schulen können ab dem 4. Krankheitstag ein ärztliches Attest verlangen. Die Schule sollte die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses lediglich bei auffälliger Häufung krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei Zweifeln an der Erkrankung verlangen.

Dies trifft bei Ihrem Kind sicherlich nicht zu. Bitte nehmen Sie Ihr Elternrecht wahr und schreiben Sie die Entschuldigung für Ihr Kind selbst.

Auszug aus der Bayerischen Schulordnung (BaySchO):

§ 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung

- (2) Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen
- 1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
- 2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise für ärztliche Atteste:

- Die Schülerin/der Schüler muss während der Erkrankung in der Praxis vorgestellt werden.
- Nur obiektiv feststellbare Erkrankungen können attestiert werden.
- Ärztliche Atteste sind gebührenpflichtig.

ŀ
٠
t
r

die Entschuldigung Ihres Kindes können Sie dieses Formular benutzen

Die Schülerin/der Schüler	
Vorname, Name	
Klasse kann/konnte wegen Krankheit	
vom	
bis (voraussichtlich)	
nicht am Unterricht teilnehmen.	
Ort Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	
Dieses Formular ist ein Service von:	
Dr. med. Klaus Schnell Katja Nillies Kinder- und Jugendärzte	

Judengasse 49

96450 Coburg \bigcirc 09561 - 94620 Kinder - und Jugendmedizin an der Itz

https://kitz-coburg.de